

Wir verpflichten uns!

Code of Conduct der
ANWR Unternehmensgruppe

Mainhausen, 01. April 2025

Version: 1.4



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Über unseren „Code of Conduct“	4
Dafür stehen wir	5
1. Ethik und Integrität	6
1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz	7
1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten	7
1.3 Fairer Wettbewerb	7
1.4 Geldwäsche und Betrugsprävention	8
1.5 Politische Interessenvertretung	8
1.6 Spenden	8
1.7 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	8
2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte	9
2.1 Menschenrechte	10
2.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	10
2.3 Zwangs- und Kinderarbeit	10
2.4 Koalitionsfreiheit	10
2.5 Vergütung	11
2.6 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern	11
2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz	11
3. Nachhaltigkeit	12
3.1 Nachhaltige Unternehmensführung	13
4. Umgang mit Informationen	14
4.1 Berichterstattung	15
4.2 Vertrauliche Informationen	15
4.3 Datenschutz und Informationssicherheit	15
5. Schutz des Unternehmenseigentums	16
6. Umsetzung und Ansprechpartner	17

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und -partner, Kundinnen und Kunden sowie unseres gesamten Umfelds zu bewahren sowie unser Unternehmen zu schützen. Dafür bildet der vorliegende Verhaltenskodex – unser „Code of Conduct“ – das Fundament. Der Verhaltenskodex basiert auf unserem Unternehmensleitbild. Er formuliert innerhalb der Unternehmensgruppe unseren Anspruch an uns selbst und definiert, wie wir miteinander umgehen wollen. Zugleich ist er ein geltendes Versprechen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Partnerinnen und Partnern sowie Gesellschaft und Umwelt.

Er gibt uns klar vor, auf welchen Werten unsere tägliche Zusammenarbeit basiert und wie wir diese durch unser Verhalten tagtäglich vorleben. Unser Miteinander ist geprägt von Teamspirit. Mit Hilfe unserer Gestaltungskraft hinterfragen wir Bestehendes und gehen mutig neue Wege. Durch unsere Passion erreichen wir mit leidenschaftlichem Fokus unsere ambitionierten Ziele. Mit Beständigkeit schaffen wir Stabilität. So machen wir Handel erfolgreich!

Mit persönlicher Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie eines jederzeit gesetzeskonformen und ethisch korrekten Verhaltens erhalten wir unseren guten Ruf in der Branche. Die Einhaltung des „Code of Conduct“ sowie der damit verbundenen Vorgaben des Compliance-Managementsystems (CMS) der ANWR Unternehmensgruppe ist unsere Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden in sämtlichen Gesellschaften der ANWR Unternehmensgruppe. Sie wird durch bedarfsgerechte Schulung unterstützt.

Mainhausen, 07.03.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Schuffelen".

Frank Schuffelen
Vorstandsvorsitzender
ANWR GROUP eG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Hans-Ulrich Westhausen".

Dr. Hans-Ulrich Westhausen
Compliance-Beauftragter
ANWR GROUP eG

Über unseren „Code of Conduct“

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unseres Leitbildes und unserer gemeinsamen Werte.

Er gibt uns ein klares Zielbild vor, wie wir unsere Werte durch unser Verhalten tagtäglich vorleben und damit unseren Unternehmenserfolg nachhaltig sichern.

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden der ANWR Unternehmensgruppe zur Einhaltung des vorliegenden „Code of Conduct“ verpflichtet.

Dafür stehen wir

Der Verhaltenskodex der ANWR Unternehmensgruppe fokussiert auf folgende Teilbereiche:

- Ethik und Integrität
- Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- Nachhaltigkeit
- Umgang mit Informationen
- Schutz des Unternehmenseigentums

Informationen zur „Umsetzung“ und zu „Ansprechpartnern“ runden den „Code of Conduct“ ab.

Der vorliegende „Code of Conduct“ spiegelt unsere Erwartungen an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder sowie unsere Händler, Lieferanten und sonstigen Vertragspartner wider.

Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch entsprechende Richtlinien und Vereinbarungen eindeutig formuliert. Diese sind für alle Mitarbeitenden bindend und insofern sanktionsfähig.

A photograph of a modern, multi-story building with a light-colored facade and large windows. The building is surrounded by greenery, including trees and bushes. The ANWR logo is visible on the building's facade.

ANWR
GROUP

1. Ethik und Integrität

1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für die ANWR Unternehmensgruppe das wesentliche Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns.

Dabei beachten alle Mitarbeitenden jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.

1.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

In der ANWR Unternehmensgruppe werden Geschäftsentscheidungen unter Berücksichtigung von Stakeholdern und Kriterien der Nachhaltigkeit im Interesse des Unternehmens getroffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie dennoch auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinien und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten und/oder der Rechtsabteilung zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente, frühzeitige und unaufgeforderte Offenlegung des Konflikts.

1.3 Fairer Wettbewerb

Das vom Vorstand der ANWR GROUP eG abgegebene Compliance-Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb. Darauf basieren seit vielen Jahren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet. Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für die ANWR GROUP keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung der Compliance-Vorgaben der ANWR Unternehmensgruppe mitzuwirken.

1.4 Geldwäsche- und Betrugsprävention

Die ANWR Unternehmensgruppe kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz-, Rechts-, Compliance- oder Revisionsabteilung prüfen zu lassen.

1.5 Politische Interessenvertretung

Die ANWR Unternehmensgruppe befolgt die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeidet unter allen Umständen eine unlautere oder unzulässige Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

1.6 Spenden

Die ANWR Unternehmensgruppe versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringt die ANWR Unternehmensgruppe im regionalen und auch internationalen Umfeld, um einen möglichst hohen sozialen Nutzen zu stiften.

Die ANWR Unternehmensgruppe leistet keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

1.7 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Die ANWR Unternehmensgruppe respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Allen Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass sie auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentierende der ANWR Unternehmensgruppe wahrgenommen werden können. Sie sind daher aufgefordert, durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Bei privaten Meinungsäußerungen achten alle Mitarbeitenden darauf, die eigene Funktion bzw. Tätigkeit in der ANWR Unternehmensgruppe nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

2.1 Menschenrechte

Die ANWR Unternehmensgruppe respektiert die Würde des Menschen und achtet die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation*.

2.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, der Vielfalt, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für die ANWR Unternehmensgruppe von großer Bedeutung.

Dabei wird Chancengleichheit gefördert und jede Form von Diskriminierung oder anderer ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in Beschäftigung abgelehnt.

Alle Mitarbeitenden werden gleichbehandelt, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischer Meinung oder Weltanschauung.

2.3 Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie der modernen Sklaverei und des Menschenhandels strikt ab.

2.4 Koalitionsfreiheit

Die ANWR Unternehmensgruppe erkennt das Recht aller Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis zu bilden, an.

* Vgl. ILO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182; Protokoll zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Internationaler Pakt der Vereinten Nationen vom 19.12.1966 und ILO-Übereinkommen Nr. 1, 11, 26, 131, 141, 155, 159, 183 und 184.

2.5 Vergütung

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

2.6 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Für die ANWR Unternehmensgruppe ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretenden maßgeblicher Bestandteil und Grundpfeiler der Unternehmenspolitik.

Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

2.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind neben der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden in alle technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Alle Mitarbeitenden fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld und halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

3. Nachhaltigkeit

3.1 Nachhaltige Unternehmensführung

Die ANWR Unternehmensgruppe strebt eine in allen Bereichen nachhaltige Unternehmensführung an. Hierbei finden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – Berücksichtigung. Die ANWR Unternehmensgruppe will damit ihrem Nachhaltigkeitsverständnis einer „enkelfähigen“ Welt nachkommen.

Nach diesem führt ein nachhaltiges Wirtschaften zur Bedürfniserfüllung der aktuellen Generation, ohne die Zukunftsfähigkeit nachfolgender Generationen zu gefährden.

Neben unserem Verständnis über Menschen- und Arbeitnehmerrechte sind für uns auch Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz wichtige Unternehmensziele.

Bei der Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen will die ANWR Unternehmensgruppe darauf achten, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Dies soll Maßstab für alle geschäftlichen Tätigkeiten sein.

Alle Mitarbeitenden tragen dabei Verantwortung, Ressourcen schonend zu behandeln und durch das individuelle Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Sofern die ANWR Unternehmensgruppe in ihren Geschäftsaktivitäten (z.B. Lieferketten) mit der Tier- und Pflanzenwelt in Berührung kommt, ist ihr Schutz Maxime unseres Handelns.

4. Umgang mit Informationen

4.1 Berichterstattung

Die ANWR Unternehmensgruppe legt Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.

Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen der ANWR Unternehmensgruppe in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

4.2 Vertrauliche Informationen

In der ANWR Unternehmensgruppe werden vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeitenden und sonstiger Dritter in geeigneter Weise geschützt.

4.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern hat für die ANWR Unternehmensgruppe besondere Bedeutung.

Grundsätzlich werden in und von der ANWR Unternehmensgruppe ohne gesetzliche Zulässigkeit oder Einwilligung des Betroffenen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

Details zu Datenschutz und Informationssicherheit in der ANWR Unternehmensgruppe sind in den internen Richtlinien geregelt.



5. Schutz des Unternehmenseigentums

Mitarbeitende verwenden das Eigentum und die Ressourcen der ANWR Unternehmensgruppe sachgemäß. Sie schonen und schützen die Unternehmenswerte vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

Materielles und immaterielles Eigentum der ANWR Unternehmensgruppe wird ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke verwendet, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Art und Umfang von Geschäftsreisen stehen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck und entsprechen Zeit- und Kostenaspekten.

WECHSELZONE



6. Umsetzung und Ansprechpartner

Die ANWR GROUP eG einschließlich aller Tochterunternehmen fördert aktiv die Kommunikation des „Code of Conduct“ und der weiteren Compliance-Vorgaben in der ANWR Unternehmensgruppe. Dabei haben die Führungskräfte der ANWR Unternehmensgruppe eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem „Code of Conduct“ messen. Sie sind erste Ansprechpartner/-innen bei Fragen zum Verständnis und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den „Code of Conduct“ kennen und verstehen.

Für weitergehende Fragen rund um den „Code of Conduct“ oder andere Compliance-Themen steht allen Mitarbeitenden und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) der Compliance-Beauftragte zur Verfügung, dessen Kontaktdaten im Intranet und auf der Webseite der ANWR GROUP permanent abrufbar sind.

Die ANWR Unternehmensgruppe duldet keine Gesetzesverstöße oder Betrug. Wir sehen es als selbstverständlich an, jegliche Art von Verstößen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren. Zum bestehenden internen und externen Hinweisgebersystem sind alle relevanten Informationen im Intranet und auf der Webseite der ANWR GROUP hinterlegt.

ANWR GROUP eG

Nord-West-Ring-Str. 11

63533 Mainhausen

Tel.: 06182-928-0

E-Mail: info@anwr-group.com

www.anwr-group.com

